

Unterrichtsregelung bei ungünstigen Witterungsbedingungen 2025/26

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

bitte lesen Sie sich die folgenden Informationen zur Unterrichtsregelung bei ungünstigen Witterungsbedingungen durch und beachten diese, wenn der Fall eintritt.

Ungünstige Witterungsbedingungen, insbesondere winterliche Straßenverhältnisse, können es im Einzelfall kurzfristig notwendig machen, die Verpflichtung zum Besuch des Unterrichts auszusetzen oder im Extremfall auch den Unterricht ausfallen zu lassen.

Die Entscheidung über den Schulausfall wird von der lokalen Koordinierungsgruppe „Schulausfall“ im Landkreis Rhön-Grabfeld als einheitliche Entscheidung für den Landkreis getroffen, wobei hier auch lokale Bereiche gesondert betrachtet werden können. Der fachliche Leiter des Staatlichen Schulamtes, Herr SchAD Deublein, koordiniert und gibt die Informationen an die Schulleitungen weiter.

Wichtige Hinweise für Eltern:

Den Eltern ist zu empfehlen, bei bestimmten Witterungskonstellationen, die besonders gefährliche winterliche Straßenverhältnisse befürchten lassen, in jedem Falle Informationen im Rundfunk und im Internet zu verfolgen, die dann in der Regel **vor 06.00 Uhr veröffentlicht werden.**

**Weiterhin erhalten die Eltern seitens der Schulleitung
so zeitig wie möglich Informationen zum Unterrichtsausfall und
Distanzunterricht über das schuleigene digitale Informationssystem.**

Die Kreuzbergschule nutzt hier edoop.

**Wir warnen, falls möglich, schon am Abend zuvor, letztlich wird die
Entscheidung über einen Ausfall aber auch manchmal
erst am frühen Morgen getroffen.**

**Tritt die Extremwetterlage nach 06.00 Uhr am Morgen ein, kann der Unterricht
nicht mehr abgesagt werden.**

**Der Distanzunterricht sieht vor, dass den Schüler/innen per edoop Aufgaben
für den Unterrichtstag gestellt werden. Es wird nichts Neues eingeführt,
sondern Stoff geübt und gefestigt. Falls eine Lehrkraft den Distanzunterricht
anders organisiert, bekommen sie Bescheid.**

Schulbusfahrten:

Sind Schüler bereits im Schülerverkehr unterwegs, werden diese zur nächsten Schule gefahren, wo sie von anwesenden Lehrkräften bis zum planmäßigen Unterrichtsende betreut werden.

Verspätung eines Schulbusses:

Die Schüler/innen haben **vor Unterrichtsbeginn an der Bushaltestelle 30 Minuten** auf die Ankunft des Schulbusses zu warten. Teilt ihnen der Busunternehmer oder eine von der Schule beauftragte Person mit, dass auf keinen Fall ein Bus kommen kann, können die Schüler wieder nach Hause gehen. Auch können die Schüler nach Hause, wenn 30 Minuten um sind und keine Nachricht ankommt. Berufstätige Eltern sollten vor allem mit jüngeren Kindern absprechen, wie in diesem Fall zu verfahren ist. Wohin soll das Kind dann gehen?

Schüler, die die Mitteilung über den Unterrichtsausfall nicht mehr rechtzeitig erreicht hat und im Schulhaus ankommen:

Schüler, die trotzdem in der Schule ankommen, werden von anwesenden Lehrkräften bis zum jeweiligen Unterrichtsende betreut. In keinem Fall dürfen diese Kinder trotz des Unterrichtsausfalls wieder nach Hause geschickt werden.

Offener Ganztag:

Der offene Ganztag findet an solchen Tagen nicht statt, weder die Kurz- noch die Langform. Gebuchtes Mittagessen muss dann auch abbestellt werden.

Bitte beachten:

Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder und entscheiden, ob ihr Kind einer Gefährdung durch extreme Witterungsbedingungen ausgesetzt ist oder nicht. Dies gilt für alle Schüler, auch wenn sie zu Fuß zur Bushaltestelle oder zur Schule gehen.

Mit freundlichem Gruß

Stefanie Mott, R